

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

Paket „Geisteswissenschaften“

mit den Teilstudiengängen

- „**Evangelische Theologie/Evangelische Religion**“ im Bachelorstudiengang „**Bildungswissenschaften**“ und den Masterstudiengängen „**Lehramt Grundschule**“, „**Lehramt Gemeinschaftsschule**“ und „**Lehramt Sonderpädagogik**“
- „**Lernbereich Umgang mit normativen Fragen**“ im Masterstudiengang „**Lehramt Grundschule**“
- „**Katholische Theologie/Katholische Religion**“ im Bachelorstudiengang „**Bildungswissenschaften**“ und den Masterstudiengängen „**Lehramt Grundschule**“, „**Lehramt Gemeinschaftsschule**“ und „**Lehramt Sonderpädagogik**“
- „**Philosophie**“ im Bachelorstudiengang „**Bildungswissenschaften**“ und den Masterstudiengängen „**Lehramt Grundschule**“, „**Lehramt Gemeinschaftsschule**“ und „**Lehramt Sonderpädagogik**“

an der Europa-Universität Flensburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Philosophie**“ im Bachelorstudiengang „**Bildungswissenschaften**“ und den Masterstudiengängen „**Lehramt Grundschule**“, „**Lehramt Gemeinschaftsschule**“ und „**Lehramt Sonderpädagogik**“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Evangelische Theologie/Evangelische Religion**“ sowie „**Katholische Theologie/Katholische Religion**“ im Bachelorstudiengang „**Bildungswissenschaften**“ und den Masterstudiengängen „**Lehramt Grundschule**“, „**Lehramt Gemeinschaftsschule**“ und „**Lehramt Sonderpädagogik**“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Lernbereich Umgang mit normativen Fragen**“ im Masterstudiengang „**Lehramt Grundschule**“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom

23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
5. Die im Verfahren erteilten **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2015** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland der Akkreditierung in Bezug auf die Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ bzw. „Evangelische Religion“ zustimmt.
7. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass das Erzbistum Hamburg der Akkreditierung in Bezug auf die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ bzw. „Katholische Religion“ zustimmt.

Auflagen für die Teilstudiengänge Evangelische Theologie/Religion:

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass ausreichend personellen Ressourcen über den gesamten Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen.
2. In das Curriculum des Teilstudiengangs im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ muss als Prüfungsleistung mindestens eine Hausarbeit (anstelle einer Klausur) vor dem Schreiben der Abschlussarbeit integriert werden.

Auflage für die Teilstudiengänge Katholische Theologie/Religion:

3. Das Profil der Teilstudiengänge muss geschärft werden. Das Defizit an fachdidaktischer Akzentuierung muss beseitigt und der Berufsfeldbezug der Teilstudiengänge deutlich herausgestellt werden.
4. Die Beschreibungen der Module müssen durchgängig kompetenzorientiert in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht erfolgen.
5. Die Modul Inhalte müssen so überarbeitet werden, dass weniger Überblickswissen vermittelt, sondern in stärkerem Maße ausgewählte Fragestellungen der Theologie aus der Sicht der jeweiligen Teildisziplin vertiefend entwickelt und auf das Berufsfeld bezogen werden. Dabei ist das Niveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ zu beachten.
6. Kirchenrechtliche Fragestellungen im Modul 1 des Masterstudiengangs müssen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts beschränkt werden.
7. Für das Modul 5 muss herausgearbeitet werden, welche Themen exemplarisch vertieft und fachdidaktisch reflektiert werden sollen.
8. Die Thematik der Liturgie muss im Modul 6 im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ deutlich reduziert werden. Die Modulbeschreibung muss deutlich machen, worin die religionsdidaktische Vertiefung besteht.
9. In das Curriculum des Teilstudiengangs im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ muss als Prüfungsleistung mindestens eine Hausarbeit (anstelle der Klausur) vor dem Schreiben der Abschlussarbeit integriert werden.
10. In die Curricula der Masterstudiengänge muss als Prüfungsleistung jeweils eine mündliche Prüfung integriert werden

11. Das Diploma Supplement muss präzisiert und ausführlicher gestaltet werden. Es müssen dabei Hinweise auf ausgewählte Vertiefungsbereiche integriert werden

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifende Empfehlungen:

1. Thematiken der Sonderpädagogik sollten noch stärker in den Fokus der Teilstudiengänge, insbesondere für die Teilstudiengänge des Masterstudiengangs „Lehramt Sonderpädagogik“, integriert werden.
2. Die Hochschule sollte für die Lehrenden Weiterbildungsangebote in den Bereichen der Sonderpädagogik und Inklusion anbieten.

Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Philosophie:

3. Die Hochschule sollte die vorhandenen personellen Ressourcen weiterentwickeln. Auch sollte die Kooperation zwischen der Philosophie und den Wirtschaftswissenschaften weiter ausgebaut werden.
4. Es sollte eine eigene Stelle für den Bereich „Didaktik der Philosophie“ geschaffen werden.

Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Evangelische Theologie/Religion:

5. Im Modul 6 sollen die Veranstaltungsformen getauscht werden, so dass die Veranstaltung „Einführung in ökumenische, interreligiöse oder nicht-religiöse Fragestellungen“ als Vorlesung und nicht als Seminar durchgeführt wird.
6. Die Veranstaltung zur Exegese sollte durch ein Tutorium begleitet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

Paket „Geisteswissenschaften“

mit den Teilstudiengängen

- „Evangelische Theologie/Evangelische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Umgang mit normativen Fragen“ im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“
- „Katholische Theologie/Katholische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Philosophie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“

an der Europa-Universität Flensburg

Begehung am 02./03.07.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Matthias Bahr	Universität Koblenz-Landau (Campus Landau), Institut für Katholische Theologie
Jan Günther	Student der Universität Bielefeld (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Heiner Hastedt	Universität Rostock, Institut für Philosophie
Silke Silanoe	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Aachen, Seminar für das Lehramt an Grundschulen (Vertre- terin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Martin Schreiner	Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Evangelische Theologie
Vertreter des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein	
Michael Tholund	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein
Dörte Nowitzki	
Michael Herkenrath	Sophie-Scholl-Gymnasium Itzehoe



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Vertreter der Evangelischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007

Oberkirchenrat Thorsten Dittrich Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Vertreter der Katholischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007

Johannes Krefting Kommissarischer Leiter, Abteilung Bildung im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A. Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Evangelische Theologie/Evangelische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Umgang mit normativen Fragen“ im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“
- „Katholische Theologie/Katholische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Philosophie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung sowie für den Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19. November 2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 02./03. Juli 2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Flensburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Europa-Universität Flensburg bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung einen Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und drei Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogik an. Mit der Reform, die alle konsekutiven Lehramtsstudiengänge auf 300 Leistungspunkte ausweitet und sich an den neu eingeführten Schulformen in Schleswig-Holstein orientiert, wurde der Bachelorstudiengang neu konzipiert.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) ist das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Für alle zu akkreditierenden Studienangebote gilt: Die geltenden landesrechtlichen Vorgaben der Lehrer/innen/bildung wurden zum Zeitpunkt der Modellbetrachtung erarbeitet. Weiterhin gibt es ein Landeshochschul- und ein Landesschulgesetz. Das Lehrkräftebildungsgesetz für Schleswig-Holstein ist zwischenzeitlich vom Landtag beschlossen worden und soll zum 01.08.2014 in Kraft treten.

Die Universität wurde 1946 als „Pädagogische Hochschule Flensburg“ gegründet und 1994 zur „Bildungswissenschaftlichen Hochschule (Universität) Flensburg“ erweitert. Seit dem Jahr 2000 trägt die Flensburger Hochschule den Titel „Universität“. Am 30. Juni 2014 wurde ihr der Titel „Europa-Universität“ verliehen. Sie ist heute eine laut Selbstbericht sowohl bildungs- als auch wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule, in der rund 4.600 Studierende lernen sowie 71 Professorinnen und Professoren (inklusive 5 Juniorprofessuren) lehren und forschen. Die Universität ist in zehn Institute gegliedert.

Die Europa-Universität Flensburg hat eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte, die in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität eingebunden ist. Für den Zeitraum 2013 bis 2017 wurde ein neues Gleichstellungskonzept erarbeitet. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen stehen allen Hochschulangehörigen für Fragen, Beratung und Unterstützung zu den Themenfeldern Gleichstellung, Familiengerechtigkeit, Gender, Diskriminierung, Queer, Disability und Diversity zur Verfügung und beraten Hochschulleitung und Gremien zu Strategien und Maßnahmen für die Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit. Sie begleiten Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren unter Gleichstellungsgesichtspunkten. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt in Projekten und Gremien mit der Zielsetzung mit, in allen Bereichen der Universität für Geschlechtergerechtigkeit zu sensibilisieren.

1.2 Profil des Modells der Lehrerbildung an der Universität Flensburg

Eine der zentralen Aufgaben der Lehrer/innen/bildung ist, die Studierenden zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu qualifizieren. Dabei soll es nicht um den Erwerb von „Vorratswissen“ gehen, sondern – basierend auf Fachwissen und fachdidaktischer Kompetenz – um den Aufbau von Fähigkeiten und Erfahrungen. Das Flensburger Lehramtsstudium zielt auf differenziert denkende Lehrpersonen, zu deren Habitus es gehört, unreflektierte Gewohnheiten selbstbewusst zu hinterfragen und Verallgemeinerungen kritisch zu überprüfen. Insofern soll die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Befunden der Fachdisziplin und um die Realisierung von Reflexionskompetenz als wissenschaftlicher Orientierung im Zentrum des Studiums stehen. Das Studium soll also darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden kritisch und selbstkritisch lernen und denken und sich zugleich konkrete Handlungsfähigkeit im Lehrberuf erarbeiten und dauerhaft erhalten können. Ein zentraler Baustein sind die Schulprakti-

schen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind: Orientierungspraktika am Studienbeginn, ein mehrwöchiges fachdidaktisches Praktikum im Bachelorstudium sowie ein 14wöchiges Praxissemester im Masterstudium.

Der Pädagogikanteil des lehramtsausbildenden Bachelor- und Masterstudiums macht rund ein Drittel aus. Er zielt auf die Befähigung der Studierenden, intendierte und wirksame Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsprozesse initiieren und begleiten zu können.

Schlüsselkompetenzen sollen integriert vermittelt werden. Die Lehramtsstudierenden werden gezielt aufgefordert, ein Semester an einer ausländischen Universität zu verbringen oder ein Praktikum an einer ausländischen Schule abzuleisten.

1.3 Curriculare Struktur

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben Pädagogik 20 Teilstudiengänge angeboten. Die Studierenden erbringen in beiden Fächern jeweils 55 LP. 5 LP des Fachcurriculums werden durch das Fachpraktikum mit universitärer Begleitveranstaltung erworben, insg. 10 LP im „Interdisziplinären Modul“. Für das 6. Semester sind im Bachelorstudiengang drei Spezialisierungsoptionen vorgesehen. Studierende, die einen Lehramtsmasterstudiengang anstreben, studieren in den Fächern je ein Modul, das einen fachspezifischen Schulstufenbezug hat, weiterhin belegen sie zwei Pädagogik-Module. Studierende, die einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, können neben der Bachelorarbeit vier erziehungswissenschaftliche Module belegen. Studierende, die ein anderes fachwissenschaftliches Masterstudium anvisieren, können in den Fächern je ein weiteres fachwissenschaftliches Modul absolvieren. Die Bachelorarbeit kann in jedem der drei gewählten Teilstudiengänge angefertigt werden, sie hat einen Umfang von 10 LP.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ wird zum Wintersemester 2015/16 mit Blick auf die mögliche Einführung eines Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen für das fünfte und sechste Studiensemester angepasst. Studierende sollen dann zwischen vier Spezialisierungsrichtungen (Spezialisierung für Lehramt an Grundschulen, Spezialisierung für Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, Spezialisierung für ein Master-Studium außerschulischer Erziehungswissenschaft, Spezialisierung für ein fachwissenschaftliches Master-Studium) im Bachelorstudiengang wählen können. In allen Spezialisierungen entfällt das „Interdisziplinäre Modul“. Dieses wird jeweils durch zwei Module zu 5 LP in den beiden Unterrichtsfächern ersetzt. Sollten Studierende mit dem Ziel studieren, ein Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen anzuschließen, tritt in jedem Unterrichtsfach ein weiteres fachwissenschaftliches Modul im Umfang von jeweils 5 LP hinzu. In den anderen beiden Spezialisierungen erfolgt entsprechend der Ausrichtung eine stärkere Orientierung auf fachwissenschaftliche oder erziehungswissenschaftliche Module.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen erwerben die Studierenden 15 LP in Pädagogik sowie je 15 LP in den beiden Teilstudiengängen des Bachelorstudiums. Bezugsfächer für den Sachunterricht sind Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Geschichte und Wirtschaft/Politik. Hinzu kommen zwei „Lernbereiche“ mit je 15 LP und das Praxissemester sowie die Masterarbeit mit je 30 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach können neben diesen Fächern auch Dänisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Kunst, Musik, Philosophie, Sport, Technik und Textillehre gewählt werden. Das Praxissemester wird künftig im Wintersemester absolviert. Die Masterarbeit kann im ersten Fach, im zweiten Fach oder in Pädagogik angesiedelt sein.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen werden 25 LP Pädagogik studiert sowie je 25 LP in den beiden gewählten Teilstudiengängen (einschl. eines zusammengefassten Moduls „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ im Umfang von 10 LP). Das Praxissemes-

ter wird künftig im Wintersemester absolviert. Die Masterarbeit kann im ersten Fach, im zweiten Fach oder in Pädagogik angesiedelt sein.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen wird voraussichtlich zum Wintersemester 2015/16 durch einen neuen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen abgelöst. Hierzu wird der Anteil an fachwissenschaftlichen Anteilen im Curriculum erhöht und der Umfang der Masterarbeit auf 20 LP reduziert. Jedoch sollen nicht alle Schulfächer im Rahmen des neuen Masterstudiengangs auch für die Sekundarstufe II angeboten werden.

Im Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ sind je 35 LP in den beiden Fachrichtungen, 15 LP im Bereich der Sonderpädagogischen Psychologie und 15 LP im Unterrichtsfach zu erwerben. Hinzu kommt die Master-Thesis mit dazugehörigem Forschungsseminar im Umfang von 20 LP.

1.4 Studierbarkeit

Organisatorisch zuständig für das Lehramtsstudium ist das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „Einrichtung der Universität Flensburg und des IQSH für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation“ (EULE) angehören. Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten ist im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA) angesiedelt. Fachübergreifende Informationen und Beratung für alle Studieninteressierten und Studierenden bietet die Zentrale Studienberatung. Während des Studiums ergänzt die ZSB die Fachstudienberatung der Teilstudiengänge.

Wenn Leistungen dem Wesen nach gleich sind und wenn kein Hindernis für die Anerkennung zu erkennen ist, haben die Studierenden einen Rechtsanspruch auf Anerkennung gem. der Lissabon-Konvention.

Die „AG Raumverteilungsplanung“ soll sicherstellen, dass Pflichtveranstaltungen sich nicht überschneiden.

Der Workload wird in Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

1.5 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsorientierten Studiengänge der Universität Flensburg sollen nicht nur zur Berufstätigkeit im Lehramt und in jeweils geeigneten Berufsfeldern sondern im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen.

Wiewohl der Fokus der Studiengänge und des Studienmodells auf der Lehrer/innen/bildung liegt, ist eine sog. „Exit-Option“ für Studierende vorgesehen, die – nicht zuletzt auf der Grundlage der Praxisphasen – ihre berufliche Perspektive nicht im Schuldienst sehen. Im 6. Semester des Bachelorstudiums können die Studierenden deshalb verschiedene Schwerpunkte setzen, um sich gezielt auf die konsekutiven Masterstudiengänge vorzubereiten. Die Masterstudiengänge sollen zielgerichtet für ein schulformspezifisches Lehramt qualifizieren.

Um eine möglichst gute Praxisorientierung zu erreichen, wurden laut Selbstbericht die schulstufenspezifischen Aspekte der Studiengänge in enger Kooperation mit Schulrat, Kooperationsbeauftragten der Kooperationsschulen sowie mit den Mentorinnen und Mentoren geplant.

1.6 Qualitätssicherung

Grundidee des Qualitätsmanagementsystems ist laut Antrag die regelmäßige, auf aussagekräftigen Daten basierende Reflexion und Diskussion der Studiensituation und der Hochschullehre,

damit die Entwicklung der Universität auf diese Weise kritisch begleitet und mit Hilfe der Feedbacks von Studierenden, Lehrenden und anderen Mitarbeiterinnen Mitarbeitern möglichst konsistent und qualitativ hochwertig gestaltet werden kann.

In einer sich laut Antrag verändernden Umgebung mit neuen Studienbedingungen, neuen Studiengängen und -modellen sollen bestehende Qualitätssicherungsinstrumente, etwa Lehrveranstaltungsevaluation, Akkreditierung und Hochschulstatistik, mit neuen Elementen, z.B. dem 2012 eingerichteten Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende und Qualitätszirkeln sowie einem größeren, universitätsweiten Veranstaltungsformat verzahnt werden.

Die Förderung der Weiterbildung des Personals wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) wahrgenommen werden.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Zu allen Teilstudiengängen im Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „EULE“ angehören, fungiert als übergreifende Organisationsstruktur für das Lehramtsstudium. Das ZfL stimmt seine Tätigkeit mit der/dem Vizepräsident/in Studium und Lehre ab.

Die Teilstudiengänge unterliegen alle derselben Rahmenstruktur, so dass alle Fächer miteinander und mit Pädagogik kombiniert werden können, allerdings sollen die Studierenden gehalten werden, schon bei der Fächerwahl im Bachelorstudium die späteren Anschlussmöglichkeiten der verschiedenen Lehrämter zu bedenken. Die möglichen Fächerkombinationen sind im Internetangebot der Zentralen Studienberatung aufgelistet. Im Interesse der Überschneidungsfreiheit liegen der Veranstaltungsplanung die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit häufig gewählten Fächerkombinationen zugrunde. Um die Studierbarkeit zu verbessern, wurden obendrein mit dem neuen Modell der Lehrerinnen- und Lehrerbildung die modulspezifischen Teilnahmevoraussetzungen auf das zweite und dritte Semester im Bachelorstudium beschränkt.

Bei Studienbeginn sollen sog. „Campusengel“ in den Veranstaltungsgebäuden als Ansprechpartner/innen vor allem für die Erstsemester bereit stehen und Auskunft über alle bei Studienstart auftretenden Fragen geben, bei Bedarf auch in englischer Sprache. Am Anfang jedes Wintersemesters soll eine Eröffnungsveranstaltung stattfinden, bei der sich Fachschaften und Studienberatung vorstellen. Es folgt eine studentisch organisierte Einführungswoche.

Das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) ist für die jeweils rechtzeitige Online-Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses, für die Abbildung der Lehrveranstaltungen im Prüfungssystem sowie für die technische Prüfungs- und Veranstaltungsanmeldung zuständig.

Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen, es stehen unterschiedliche Prüfungsformate zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnungen geregelt. Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Hochschulen erbracht wurden, werden anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen bestehen, die sie ersetzen sollen. Die Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung (GSPO, inkl. Fachspezifischer Bestimmungen) wurde 14.02.2013 verabschiedet und ist veröffentlicht.

Studierende und Interessierte finden Informationen zu Studium und Lehre auf den Institutswebsites. Weiterhin können Informationen per Mail eingeholt werden und regelmäßige Sprechstunden genutzt werden.

Zum Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Im Philosophischen Seminar wird zudem am Anfang des Studiums eine Broschüre mit einer Übersicht über den Aufbau des Teilstudiengangs Philosophie und mit den Modulbeschreibungen verteilt.

Um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden, erfolgt laut Hochschule vor jedem neuen Semester eine Abstimmung in Bezug auf die am häufigsten belegten Fächerkombinationen. Individuelle Probleme, die durch Überschneidungen auftreten, werden per Antrag geregelt.

Qualitätssicherung

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der Universität verbindlich geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit universitätsweit eingesetzten Fragebögen zu evaluieren. Die Studiengangsverantwortlichen erhalten eine anonymisierte Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse des jeweiligen Studiengangs oder Teilstudiengangs. Die Lehrenden sollen ihr Feedback in der künftigen Lehrplanung berücksichtigen, die oder der Studiengangsverantwortliche kann innerhalb des (Teil-)Studiengangs das

Gespräch mit den Lehrenden suchen. Die „Qualitätszirkel“ auf Studiengangsebene sollen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, Evaluationsergebnisse zu besprechen. Die Ergebnisse werden in einem Lehrbericht festgehalten.

Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen, die die Universität Flensburg vom Projekt KOAB der Universität Kassel durchführen lässt, soll mit mehrjährigem zeitlichem Abstand – aus Sicht der beruflichen Praxis – ein rückblickendes Feedback über das Studium sowie Informationen über das berufliche Fortkommen der Absolventinnen und Absolventen bieten. Diese Informationen sollen intern ausgewertet und z.B. auf einer universitätsweiten Veranstaltung hochschulöffentlich thematisiert werden.

Bewertung:

Die drei Teilstudiengänge bieten grundsätzlich alle Voraussetzungen zu einer erfolgreichen Durchführung des Studiums. Die jeweiligen Curricula sind so gestaltet, dass der Einstieg leicht gemacht wird. In der Philosophie werden Erstsemestertutorien angeboten. In der Theologie gibt es für ein derartiges Angebot keinen Bedarf. Das Betreuungsverhältnis und das Beratungsverhältnis sind als gut zu bewerten. Gemessen an den Studierendenzahlen trifft dies auch auf die katholische Theologie zu. Die allgemeinen Angebote der Europa-Universität werden zur Orientierung als gut und ausreichend bewertet.

Den Studierenden ist es möglich ihre Kombination so zu studieren, dass sie das Studium in der Regelstudienzeit bewältigen können. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass die Lehrenden der Fächer in der Regel gut vernetzt sind.

Die Lehrangebote in der Evangelischen Theologie sowie der Philosophie sind vorbildlich organisiert und jeweils in sich gut strukturiert. In der Katholischen Theologie fehlt jedoch ein klar erkennbares Profil für angehende Lehrerinnen und Lehrer. Es braucht inhaltlich einen größeren Didaktikanteil und weniger eine Orientierung an der klassischen Theologenausbildung. (siehe hierzu die Bewertungen zur Katholischen Theologie).

Alle drei Teildisziplinen haben klare organisatorische und inhaltliche Zuordnungen. Es ist klar erkennbar, wer für welche Module o.ä. zuständig ist.

Die Studienverläufe sowie Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Gleiches gilt für die fächerspezifischen Bestimmungen.

Den Studierenden ist es möglich Feedback zu den Veranstaltungen und deren Workload abzugeben. Dieses Feedback fließt in die Planungen der folgenden Semester ein. Die Dozierenden sind bemüht, die Anregungen der Studierenden anzunehmen und sie zum Studienerfolg zu führen. Der derzeitige Workload ist ausgewogen und bietet keinen Anlass zur Kritik.

Der Workload ist auch im Hinblick auf die Prüfungslast als angemessen zu bezeichnen. Die Prüfungsformen passen zu den entsprechenden Modulen. In beiden Theologien ist jedoch anzumerken, dass eine Exegese in der biblischen Theologie nicht als Prüfungsform verlangt wird, sondern nur eine Klausur geschrieben wird. Sollten ausreichend personelle Ressourcen verfügbar sein, ist diese Prüfungsform dringend zu empfehlen. Es fällt auf, dass in der katholischen Theologie das Bachelorstudium ohne das Abfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden kann. **(Monitum 16)** Dagegen ist positiv zu bewerten, dass in der evangelischen Theologie und Philosophie die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Prüfungsformen herrscht. Es gibt für die Studierenden viele Möglichkeiten unterschiedliche Prüfungsformen kennenzulernen und auszuprobieren.

Insgesamt sind die Umfänge der Prüfungen aller drei Teilstudiengänge gut zu bewältigen und gut abgestimmt. In jedem Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen.

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Für Studierende des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“, die nach diesem Studienabschluss eine Berufstätigkeit anstreben, bietet sich z.B. eine Arbeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen an. Abhängig von Vorerfahrungen und Präferenzen kommt neben der Arbeit im administrativ-organisatorischen Bereich auch eine Tätigkeit als Dozent oder Dozentin in Frage, etwa in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Weiterbildungsangeboten. Ein anderes mögliches Berufsfeld ist der Journalismus, in den einzelne z.B. über ein Volontariat einsteigen können, oder andere schreibende Tätigkeiten. Sportstudierende können meist recht gut in Sportvereinen, Tanzschulen u.ä. geeignete Arbeitsmöglichkeiten finden. Eine andere Möglichkeit, nach dem Bachelorstudium auf den Arbeitsmarkt zu wechseln, besteht in einer anschließenden Berufsausbildung, die durch Berücksichtigung der Studieninhalte deutlich verkürzt werden kann.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ bietet im 6. Semester die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Schwerpunkte zu setzen, um eine Orientierung jenseits des schulischen Lehramts zu ermöglichen. In die Planung sind auch die Ergebnisse der zweimaligen Evaluation des Assistenzlehrerpraktikums durch Studierende sowie Mentorinnen und Mentoren eingeflossen.

Die Masterstudiengänge sollen gezielt auf ein schulformspezifisches Lehramt vorbereiten.

Das ZfL will mit den Aktivitäten der Abteilung „EULE“ an erkannte Mängel der Lehrer/innenbildung anknüpfen und über die Phasen und Institutionen hinweg Aus- und Fortbildungsangebote entwickeln, die Möglichkeiten und Stärken von Universität und IQSH synergetisch zu nutzen und Lehrer/innen/bildung als Gesamtaufgabe erkennbar zu machen. Vielfältige Arbeitsbündnisse zwischen Studierenden, Lehrkräften in Ausbildung und erfahrenen Lehrkräften sind das Ergebnis. Halbjährlich wird ein Fortbildungsprogramm aufgelegt, dessen Besuch eine erfolgreiche berufliche Entwicklung unterstützen soll.

Die Einrichtung „CampusCareer“ ist als Anlaufstelle für Studierende, die ihre berufliche Orientierung klären wollen oder Unterstützung für den Übergang in den Beruf suchen, gedacht. CampusCareer ist eine gemeinsame Einrichtung von Universität und Fachhochschule und steht allen Studierenden offen. Sie bietet – als Schnittstelle zwischen Studium und Beruf – spezifische Informationsveranstaltungen und Messen sowie Qualifizierungsangebote für Studierende. Studierende, die sich während des Studiums der Bildungswissenschaften gegen den Lehrberuf entscheiden, können in der von CampusCareer angebotenen Individualberatung Alternativideen für berufliche Ziele entwickeln.

Bewertung:

Die Studienprogramme zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Studiengangskonzepte umfassen ausgeprägte fachliche und überfachliche Qualifikationsziele. Der polyvalente Bachelorstudiengang ermöglicht gelungen eine Erwerbstätigkeit außerhalb des Lehrberufs. Diese wird durch ein außerschulisches Praktikum und ggf. ein Auslandssemester qualifiziert begleitet. Vielfältige Kooperationen und Arbeitsbündnisse (Schulaufsicht, erfahrene Lehrkräfte, Studierende) unterstützen positiv die verbindlichen Praktika einschl. des Praxissemesters. Das im Studiengangskonzept vorgesehene Portfolio und die Begleitung sämtlicher Praxisphasen mit Hilfe eines Kompetenzrasters zur Selbstreflexion werden dem Anspruch der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit angemessen gerecht.

Die lehrerbildenden Masterprogramme zielen auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt. Sowohl die Modulkataloge als auch die Befragungen anlässlich der Begehung spiegeln die Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Praxisfeldern positiv wider.

2.2 Teilstudiengänge Evangelische Theologie/Religion

2.2.1 Profil und Ziele

In den Teilstudiengängen „Evangelische Theologie“ bzw. „Evangelische Religion“ sollen die Studierenden zentrale Kenntnisse der Bibelwissenschaft, der historischen und der systematischen Theologie, der Ethik und der Theologie der Religionen, der Religionspädagogik und der Fachdidaktik erwerben.

Mit dem Abschluss der Teilstudiengänge sollen Studierende in der Lage sein, professionell zeitgemäßen Religionsunterricht gestalten, durchführen und bewerten zu können. Sie sollen bestmöglich auf den Vorbereitungsdienst und die Berufstätigkeit vorbereitet sein, indem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in den konsekutiven Studiengängen eng verzahnt mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen erworben werden. Sie sollen insbesondere über exegetische Kenntnisse zum Alten und Neuen Testament (Bibelkunde, Einleitungswissenschaften, Methodik, Hermeneutik, biblische Theologie), über ein grundlegendes Verständnis der großen Denkbewegungen in der Geschichte des Christentums, vor allem der sog. Alten Kirche und der Reformationszeit, die Befähigung zur systematischen Reflexion der Grundinhalte des christlichen Glaubens, auch in der Verantwortung gegenüber aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, verfügen. Sie sollen Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen der Religionspädagogik (gesellschaftliche Rahmenbedingungen von Religionsunterricht, didaktische Konzepte, religiöse Entwicklung, Methoden, insbesondere des interreligiösen Lernens) besitzen und in der Lage sein, die eigene berufliche Rolle und das eigene professionelle Handeln selbstkritisch zu reflektieren und sich hinsichtlich der zentralen Themen und Probleme des Religionsunterrichts selbstständig weiterzubilden.

Die Teilstudiengänge werden für den Bachelorstudiengang unter dem Titel „Evangelische Theologie“ und für die Masterstudiengänge unter dem Titel „Evangelische Religion“ angeboten.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang erfordert keine fachlichen Voraussetzungen. Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften) abgeschlossen worden sein. Zudem müssen Schulpraktika von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden.

Bewertung:

Das Profil der Teilstudiengänge „Evangelische Theologie/Religion“ ist gekennzeichnet durch eine hervorragende enge Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen sowie allgemeiner pädagogischer Qualifikationen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich „Theologie der Religionen“ und „Interreligiöses Lernen“.

Die Teilstudiengänge „Evangelische Theologie/Religion“ orientieren sich an von der Universität Flensburg definierten Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und zielen unter anderem auf eine wissenschaftliche Befähigung sowie Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Teilstudiengangs im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ umfasst philologisch-geschichtliche, systematische und pädagogisch-didaktische Teildisziplinen, die entsprechend auf die Semester aufgeteilt sind. Um einen Abschluss im Teilstudiengang zu erreichen, sind die Module „Zur Sprache gebracht: Bibelwissenschaften“, „In der Geschichte gestaltet:

Historische Theologie“, „Auf den Begriff gebracht: Systematische Theologie“. „In der Welt verantwortet: Ethik“, „Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“, „In den Dialog gestellt: Ökumene/ Theologie der Religionen“, „Interdisziplinäres Modul“ als Wahlpflicht sowie das Modul „Mit der Lebenswelt verschränkt: Religionspädagogik/Religionsdidaktik“, ebenfalls als Wahlpflicht, zu besuchen. Studierende, die einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, können zusätzlich das Modul „Individual- und sozialetische Herausforderungen in Theologischer Perspektive“ belegen. Wenn ein erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengang angestrebt wird, sollten im 6. Semester zwei Pädagogikmodule belegt werden.

Ab dem Wintersemester 2015/16 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt. Unabhängig von der gewählten Spezialisierungsrichtung besuchen die Studierenden das Modul „Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Lernen“. Weiterhin sind die Module „Dialog konkret – komparative Theologie“ für eine Orientierung hin zu einer außerschulischen Erziehungswissenschaft, eines außerschulischen Fachstudiums oder eine schulische Orientierung im Bereich Sekundarstufe I und II, „Mit der Lebenswelt verschränkt: Religionspädagogik/Religionsdidaktik“ für eine schulische Orientierung und „Individual- und sozialetische Herausforderungen in theologischer Perspektive“ für eine fachwissenschaftliche Orientierung zu besuchen. Das „Interdisziplinäre Modul“ entfällt.

Im Masterstudiengang für das „Lehramt Grundschule“ sind im Teilstudiengang die drei Module „Methodenwerkstatt Grundschule“, „Jugend und Religion“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Grundschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters) und „Ausgewählte Fragen der Theologie aus fachdidaktischer Perspektive“ zu belegen.

Das Curriculum des Teilstudiengangs im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ sieht den Besuch der Module „Methodenwerkstatt Gemeinschaftsschule“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Gemeinschaftsschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters), „Ausgewählte Fragen der Theologie aus fachdidaktischer Perspektive“ und das Wahlpflichtmodul „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ vor.

Der Teilstudiengang „Evangelische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ kann mit den Schwerpunkten Primarstufe oder Sekundarstufe studiert werden. Er umfasst im Schwerpunkt Primarstufe die Module „Methodenwerkstatt Grundschule“, „Methodenwerkstatt Gemeinschaftsschule“ und „Ausgewählte Fragen der Theologie aus fachdidaktischer Perspektive“. Studierende, die den Schwerpunkt Sekundarstufe wählen, besuchen die Module „Methodenwerkstatt Gemeinschaftsschule“, „Jugend und Religion“ und „Ausgewählte Fragen der Theologie aus fachdidaktischer Perspektive“.

Bewertung:

Die Curricula der Studienprogramme kennzeichnen eine äußerst gelungene Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen, ein erhellendes exemplarisch-vertiefendes Arbeiten sowie ein klarer Schulbezug. Sie sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können und Theologie in sich interdisziplinär erkennbar wird. Die Curricula beinhalten die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und allgemeinen bzw. Schlüsselkompetenzen. Sie fügen sich konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge ein und entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- und Masterniveau) definiert werden. Die Teilstudiengänge sind modularisiert. Sie entsprechen hinsichtlich ihrer modularen Struktur den einschlägigen Vorgaben der KMK und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat sowie den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein. Sie sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Für jedes Modul ist i.d.R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Allerdings wird seitens der Gutachtergruppe zur Vorbereitung der Abschlussarbeit die

Notwendigkeit gesehen, in das Curriculum des Teilstudiengangs im Bachelorstudiengang als Prüfungsleistung verpflichtend eine Hausarbeit aufzunehmen. **(Monitum 7)**

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings sollte das Fach die Veranstaltungsformen für das Modul 6 überdenken. Es erscheint zumindest ungewöhnlich, dass die Veranstaltung „Einführung in ökumenische, interreligiöse oder nicht-religiöse Fragestellungen“ als Seminar durchgeführt, die darauf aufbauende Veranstaltung jedoch als Vorlesung angeboten wird. **(Monitum 8)** Auch sollte die Erstsemesterveranstaltung zur Exegese durch ein begleitendes Tutorium unterstützt werden. **(Monitum 9)** Ein Mobilitätsfenster ist vorgesehen und curricular eingebunden.

Die Studierendenzahlen des Masterstudiengangs „Lehramt Sonderpädagogik“ sind gemessen an den Studierendenzahlen der anderen Lehramtsformen eher gering. Daher ist gut nachzuvollziehen, dass häufig keine eigenständigen Veranstaltungen in den Mastermodulen angeboten werden können, die auf Studierende der Sonderpädagogik ausgerichtet sind. Jedoch sollten die Hochschule und damit die Fächer noch stärker darauf hinwirken, dass sonderpädagogische Thematiken in den Fokus der drei vorliegenden Fächer (Evang. und Kath. Theologie sowie Philosophie) rücken. **(Monitum 1)** Inklusion und Sonderpädagogik sind Themenfelder, mit denen sich die Lehrenden auch anderer Fächer auseinandersetzen müssen, um sie angemessen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen integrieren zu können. Hier sind Weiterbildungen für Lehrende aller Fächer nötig und ratsam. Daher sollten an der Universität Weiterbildungsangebote in diesen Bereichen geschaffen werden. **(Monitum 2)**

2.2.3 Ressourcen

Dem Teilstudiengang stehen zwei Professuren, eine Juniorprofessur, 0,5 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung. Lehrbeauftragte sollen nicht eingesetzt werden.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung:

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die Angaben der Hochschule über die personellen Ressourcen dieses großen Faches sind insofern zu berichtigen, dass dem Teilstudiengang keine Juniorprofessur zur Verfügung steht, obwohl eine solche Stelle natürlich äußerst wünschenswert wäre, um den beiden renommierten Professoren eine/n weitere/n professorale/n, theologische/n Expert/in/en an die Seite stellen zu können und so die EKD-Empfehlungen der Gemischten Kommission wenigstens als Minimum erfüllen zu können.

Auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind dank der 1,75 HSP 2020 Stellen genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Allerdings ist nicht sicher, wie sich die Stellensituation nach Auslaufen der Hochschulpaktmittel gestalten wird. Seitens der Universität müssen daher über den gesamten Akkreditierungszeitraum die erforderlichen Ressourcen nachgewiesen werden. **(Monitum 6)** Die aus HSP 2020 finanzierten Stellen müssen unbedingt im Falle einer Schließung des Masterstudiengangs „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ im Fach „Evangelische Theologie/Religion“ bis zu dessen eventuellen Auslaufen im Jahre 2020/21 weitergeführt werden, wobei nachdrücklich empfohlen wird, dass der Teilstudiengang „Evangelische Theologie/Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ weitergeführt wird.

2.3 Teilstudiengänge Katholische Theologie/Religion

2.3.1 Profil und Ziele

In den Teilstudiengängen „Katholische Theologie“ bzw. „Katholische Religion“ sollen Studierende zentrale Kenntnisse der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie erwerben. Sie sollen mit Abschluss der Teilstudiengänge befähigt sein, professionell zeitgemäßen katholischen Religionsunterricht gestalten, durchführen und bewerten zu können. Sie sollen bestmöglich auf den Vorbereitungsdienst und die Berufstätigkeit vorbereitet sein, indem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in den konsekutiven Studiengängen eng verzahnt mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen erworben werden. Sie sollen zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und sich hinsichtlich der zentralen Themen und Probleme des katholischen Religionsunterrichts selbstständig weiterzubilden.

Die Teilstudiengänge werden für den Bachelorstudiengang unter dem Titel „Katholische Theologie“ und für die Masterstudiengänge unter dem Titel „Katholische Religion“ angeboten.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang erfordert keine fachlichen Voraussetzungen. Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften) abgeschlossen worden sein. Zudem müssen Schulpraktika von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden.

Bewertung:

Die Ziele der Teilstudiengänge im Fach „Katholische Theologie“ bzw. „Katholische Religion“ sind an vielen Stellen nachvollziehbar und transparent dargestellt und gemäß den landesgesetzlichen Vorgaben gut umgesetzt, gleichwohl weisen sie an anderen Stellen bislang noch fehlende Bezüge hinsichtlich des besonderen Profils einer zeitgemäßen Lehrerbildung auf, so dass sich insgesamt ein disparates Bild ergibt. Insofern fügen sich die Teilstudiengänge in inhaltlicher und formaler Hinsicht unterschiedlich konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Dennoch ist erkennbar, dass die landesspezifischen Vorgaben für die Lehramtsausbildung der Planung der Teilstudiengänge zugrunde liegt, diese Planung muss aber weiterentwickelt und noch konsistenter entfaltet werden.

Insgesamt sind wissenschaftliche Befähigung, Bildung der Persönlichkeit und Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement in den Zielebenen gut erkennbar, wenngleich die Ausdifferenzierung im Hinblick auf das Berufsfeld Schule noch Entwicklungspotential enthält. Hier sollten die Qualifikationsziele vor allem deutlicher zum Ausdruck bringen, welche Bezüge zwischen theologischen und religionsdidaktischen Qualifikationen zu erreichen sind.

Insgesamt kann die Gutachtergruppe nur eingeschränkt bestätigen, dass auf der Bachelor- und der Masterebene jeweils gute fachliche und überfachliche theologische Qualifikationen vermittelt werden, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Trotz verschiedener, den allgemeinen Vorgaben folgenden Zielbestimmungen fehlt vielfach eine erkennbare Bezugnahme der beantragten Teilstudiengänge auf das Berufsfeld Schule. Damit geht ein Defizit an fachdidaktischer Akzentuierung einher, die gemäß den Vorgaben eingebracht werden muss. Diese Schärfung des Profils muss z.B. in den Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge deutlich besser erkennbar sein. **(Monitum 10)**

2.3.2 Qualität des Curriculums

Die zentralen Inhalte des Teilstudiengangs im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ umfassen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte. Im Teilstudiengang soll eine allge-

meine Einführung in die Theologie der biblischen Fächer, die Kirchengeschichte sowie mit der Dogmatik die Darlegung des christlichen Glaubens vermittelt werden. Zu besuchen sind dazu die Module „Theologische Propädeutik und Biblische Einleitungswissenschaft“, „Biblische und Historische Theologie“, „Praktische Theologie, Religionsdidaktik und Ethik“, „Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“, „Dogmatik“, „Liturgie und Kirchenrecht“, „Interdisziplinäres Modul“ als Wahlpflicht sowie das Modul „Ethik im theologischen Diskurs und in der Schule“ ebenfalls als Wahlpflicht. Studierende, die einen fachwissenschaftlichen Master anstreben, können zusätzlich das Modul „Ausgewählte Fragen der theologischen Ethik“ belegen. Wenn ein erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengang angestrebt wird, sollten im 6. Semester zwei Pädagogikmodule belegt werden.

Ab dem Wintersemester 2015/16 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt. Alle Studierenden besuchen demnach zusätzlich das Modul „Praktische Theologie 2: Liturgie, Kirchenrecht und religionsdidaktische Vertiefung“. Für alle weiteren Spezialisierungsrichtungen mit Ausnahme der Orientierung auf den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen ist das Modul „Ökumene und nicht-christliche Religionen“ zu besuchen. Weiterhin ist für eine Orientierung auf einen außerschulischen Fachmasterstudiengang eines der folgenden Module zu besuchen: „Von den Religionen des Alten Orients zum Christentum in Europa“, „Alte Sprachen“, „Systematische Theologie“ oder „Ausgewählte Fragen“. Das „Interdisziplinäre Modul“ entfällt.

Im Masterstudiengang für das „Lehramt Grundschule“ sind im Teilstudiengang die drei Module „Religionsdidaktik“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Grundschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters) und „Ökumene und Weltreligionen für Grundschullehrkräfte“ zu belegen.

Das Curriculum des Teilstudiengangs im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ sieht den Besuch der Module „Kirchenrecht für Religionslehrkräfte“, „Religionsdidaktik“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Gemeinschaftsschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters), „Ökumene und Weltreligionen für Sekundarschullehrkräfte“ und das Wahlpflichtmodul „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ vor. Im Masterstudiengang Lehramt Gemeinschaftsschule soll ab dem Wintersemester 2016/17 das Modul „Kirchenrecht für Religionslehrkräfte“ durch das Modul „Fundamentaltheologie“ ersetzt werden.

Der Teilstudiengang „Katholische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ kann mit den Schwerpunkten Primarstufe oder Sekundarstufe studiert werden. Er umfasst im Schwerpunkt Primarstufe die Module „Kirchenrecht für Religionslehrkräfte“ (ab Wintersemester 2016/17 „Fundamentaltheologie“), „Religionsdidaktik“ und „Ökumene und Weltreligionen für Grundschullehrkräfte“. Studierende, die den Schwerpunkt Sekundarstufe wählen, besuchen die Module „Kirchenrecht für Religionslehrkräfte“ (ab Wintersemester 2016/17 „Fundamentaltheologie“), „Religionsdidaktik“ und „Ökumene und Weltreligionen für Sekundarschullehrkräfte“.

Bewertung:

Die Curricula aller Teilstudiengänge fügen sich formal konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge ein. Eine inhaltlich konsistente Einfügung lässt sich jedoch derzeit nur bei einem Teil der Module konstatieren: dies gilt im Bachelor-Studiengang für die Module 3, 4 und 8, in abgeschwächter Form für Modul 7; im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ für das Modul 2 und 4; im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ für das Modul 3, 4, 6 und 7. Diese Module innerhalb des Curriculums aller Teilstudiengänge sind inhaltlich stimmig und pädagogisch sinnvoll aufgebaut, sie umfassen damit durchaus umfänglich die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen, die in den Modulen gut operationalisiert sind. Die Curricula dieser genannten Module greifen damit grundsätzlich überzeugend die Bildungsziele der Studienprogramme auf.

Die übrigen Module weisen deutliche Defizite auf. Dies betrifft zum einen die unzureichenden Beschreibungen und Differenzierungen der angestrebten Kompetenzen.

Hier ist vor allem schärfer zwischen den einzelnen Kompetenzbereichen zu unterscheiden, gegenwärtig legen die im Antrag vorgelegten Beschreibungen noch nicht ausreichend offen, welche zu unterscheidenden Kompetenzen in fachlicher, methodischer und sozialer bzw. persönlicher Hinsicht präzise erworben werden sollen. Ebenso muss deutlich gemacht werden, wie sich das Anforderungsprofil der Kompetenzbereiche höherer bzw. inhaltlich anders strukturierter Module jeweils voneinander unterscheidet. **(Monitum 11)**

Zum anderen folgen diese Module noch zu wenig der Maxime einer exemplarischen Vertiefung.

In den Modulbeschreibungen muss daher stärker herausgearbeitet werden, welche Einzelprobleme aus der Sicht einer theologischen Teildisziplin behandelt werden sollen, an denen sich Arbeitsweisen und spezifischer Zugriff der Theologie zeigen lassen. Gemäß dem fachdidaktischen Prinzip des exemplarischen Lernens müssen thematische Gewichtungen vorgenommen werden, an denen die angegebenen Kompetenzen erworben werden können. Dies können im Bereich der Bibelwissenschaften beispielsweise die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gattungen (Gleichnis, Wunder, Logien usw.) oder in der systematischen Theologie spezifische Fragestellungen der Dogmatik sein (etwa Schöpfung, Gottesfrage, Trinität). **(Monitum 12)**

Entgegen der im Antrag vorgelegten Vorstellung der Vermittlung von Überblickswissen über sämtliche Traktate der Dogmatik muss in der Modulbeschreibung festgelegt werden, welche Themen der systematischen Theologie in den einzelnen Modulteilveranstaltungen eine vertiefende Betrachtung erfahren sollen, so dass inhaltlich nicht Traktate, sondern theologische Probleme oder Phänomene die Auseinandersetzung bestimmen. Auswahlkriterien können dabei der Berufsfeldbezug sein, so dass Themen in das Zentrum rücken, die Studierenden theologische Hintergründe ihrer zukünftigen Arbeit erschließen. Entsprechend könnte im Sinne einer „Hierarchie der Wahrheiten“ ein theologisches Auswahlkriterium ergänzend herangezogen werden, das eine Vertiefung anregt. Die Modulbeschreibung muss deutlich machen, wie die gewählten Themen fachdidaktisch erschlossen werden können. **(Monitum 14)**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Moduls 6 im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ muss widerspiegeln, dass eine Orientierung auf den Lernort Schule hin erfolgt. Dabei können liturgiewissenschaftliche Elemente allenfalls peripher zum Zuge kommen, etwa im Sinne der Entwicklung eines Grundverständnisses für gottesdienstliches Feiern, wie es im schulischen Zusammenhang anzutreffen ist. Die Modulbeschreibung muss deutlich machen, worin die religionsdidaktische Vertiefung besteht. Dies kann einerseits die Auseinandersetzung mit einschlägigen religionsdidaktischen Problemen sein (z.B. Leitlinien des Symbollernens), ebenso aber auch die vertiefte religionsdidaktische Erschließung einschlägiger, ausgewählter theologischer Themen. Die Beschreibungen müssen klarer offenlegen, worin diese Vertiefung genauer besteht – und dass sie über eine lediglich formal-kritische Reflexion der Kompetenzproblematik hinausgeht. **(Monitum 15)**

Gemäß den Beschlüssen des ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz können kirchenrechtliche Fragestellungen allenfalls unter der Perspektive des „Handelns der Kirche in der Welt von heute“ thematisiert werden. Die inhaltliche Ausgestaltung muss sich ebenso an der Leitlinie orientieren, Studierende in die Lage zu versetzen, Wissensbestände auch aus diesem Inhaltsbereich schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz). Insofern ist die kirchenrechtliche Gewichtung in Modul 1 des Masterstudiengangs deutlich zurückzunehmen; denkbar wäre allerdings eine sinnvolle Kombination mit naheliegenden moraltheologischen Reflexionen. **(Monitum 13)**

Die Prüfungen zeigen sich – bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele – als insgesamt angemessen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass vor der Anfertigung der Bachelorarbeit mindestens eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht werden muss.

Durch die Prüfungsform der Hausarbeit werden zentrale Kompetenzen erworben, die für die erfolgreiche Bearbeitung der Bachelor-Thesis im Teilstudiengang erforderlich sind. Die Einführung der Prüfungsform „Hausarbeit“ muss in einem der Module erfolgen, die gegenwärtig mit einer Klausur abgeschlossen werden und darf anderen Prüfungsformen nicht ersetzen, um eine entsprechende Vielfalt der Prüfungsformen zu gewährleisten. **(Monitum 16)**

Um die im Masterstudiengang jeweils zu erwerbenden Kompetenzen differenzierter Argumentations- und Urteilsfähigkeit zu gewährleisten, die zur Erreichung der Qualifikationsziele erforderlich sind, muss in die Teilstudiengänge jeweils eine mündliche Prüfung integriert werden. **(Monitum 17)** Diese Prüfungsform ist in besonderer Weise geeignet, theologische Fragen und Probleme auch in übergreifenden Zusammenhängen und im Zusammenspiel mit anderen wertebildenden Fächern zu behandeln. Insofern kann diese Prüfungsform die geforderte Dialog- und Diskurskompetenz realisieren.

Die in den Studiengängen erworbenen Kompetenzen und erreichten Qualifikationszielen werden jeweils im Diploma Supplement niedergelegt. Hier besteht jedoch weiterer Präzisierungsbedarf.

Einhergehend mit den notwendigen exakteren Beschreibungen in den Kompetenzbereichen müssen sich diese Änderungen auch in dem jeweiligen Diploma Supplement niederschlagen. Diese Ergänzungen müssen sich auch auf jene Bereiche beziehen, in denen im Zuge der Überarbeitung der Module eine inhaltliche Schwerpunktsetzung vorgenommen wurde, so dass sich aus dem entsprechenden Diploma Supplement deutlicher ersehen lässt, welche Kompetenzen und inhaltlichen Akzente im Studium angeeignet wurden. **(Monitum 18)**

2.3.3 Ressourcen

Den Teilstudiengängen stehen eine Professur und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung. Es sollen Lehraufträge eingesetzt werden. Ein personeller Ausbau ist seitens der Hochschulleitung zugesagt.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung:

Die Durchführung der Lehre in den Teilstudiengängen ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen, grundsätzlich gesichert.

Allerdings bewegen sich die personellen Ressourcen an der äußersten Grenze, wünschenswert wäre ein weiterer Ausbau des Personalbestandes, um in einem möglichst breiten Lehrangebot Studierenden zu ermöglichen, auch unterschiedliche theologische Gewichtungen und Strömungen kennenzulernen und die im Lehramtsstudium zu erwerbende Urteilskompetenz weiter vertiefen zu können.

2.4 Teilstudiengänge Philosophie und Lernbereich Umgang mit normativen Fragen

2.4.1 Profil und Ziele

In den Teilstudiengängen **Philosophie** sollen Studierenden zentrale Kenntnisse der theoretischen und praktischen Philosophie aus historischer und systematischer Perspektive sowie der Fachdidaktik erwerben. Sie sollen mit Abschluss der Teilstudiengänge befähigt sein, zeitgemäßen Philosophieunterricht zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Sie sollen weiterhin auf den

Vorbereitungsdienst und die Berufstätigkeit vorbereitet sein, da fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in den konsekutiven Studiengängen eng verzahnt mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen erworben werden. Im Schulfach Philosophie sollen Absolventinnen und Absolventen über Kenntnisse verschiedener Epochen und Denkrichtungen der Philosophie, über systematische und historische Kenntnisse in der Ethik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, der philosophischen Anthropologie, in der politischen Philosophie sowie der Sozial- und Bildungsphilosophie verfügen. Sie sollen weiterhin analytische Kompetenzen besitzen und Methoden der Textinterpretation, der logischen Argumentation und des eigenständigen thematischen und problemorientierten Arbeitens beherrschen. Sie sollen zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und sich hinsichtlich der zentralen Themen und Probleme des Philosophieunterrichts selbstständig weiterzubilden.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang erfordert keine fachlichen Voraussetzungen. Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften) abgeschlossen worden sein. Zudem müssen Schulpraktika von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden.

Der Lernbereich **Umgang mit normativen Fragen**, der gemeinsam von der Philosophie, der Evangelischen Theologie und der Katholischen Theologie angeboten wird, stellt ein Wahlpflichtangebot dar, das der Tatsache Rechnung tragen soll, dass in dem fächerübergreifenden Lehrangebot der Grundschule in unterschiedlichen Bereichen normative Fragen auftreten, auf deren Bearbeitung Lehrkräfte durch ihre fachwissenschaftliche Ausbildung häufig nicht vorbereitet sind. Ziel des Lernbereichs ist es, zukünftige Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, normative Fragen in unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen und praktischen Kontexten zu erkennen, unterschiedliche Quellen der Normativität zu unterscheiden (ethische, rechtliche und soziale), normative und ethische Fragen anwendungs- und problembezogen zu bearbeiten und in toleranter Weise den Werten und Normen anderer zu begegnen.

Bewertung:

Das Profil der Teilstudiengänge „Philosophie“ ist davon geprägt, dass die fachphilosophisch zu erwerbenden Kompetenzen in den Horizont der Lehrerbildung gestellt werden. Zugleich wird darauf geachtet, dass Studierende, die sich im Verlauf des Bachelorstudiums gegen einen zukünftigen Beruf in der Schule entscheiden, solide fachwissenschaftliche Grundlagen haben, um sich entweder in den außerschulischen Bereich der Erziehungswissenschaft oder in den fachphilosophischen Bereich umorientieren zu können. Die Gestaltung des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ ist mit seiner sogenannten Exit-Option aus den Lehrämtern sehr überzeugend gelungen. Entsprechend positiv ist das Profil der Teilstudiengänge in lehrerbildender Perspektive ohne lehrerbildende Verengung zu beurteilen. Durchgängig dominiert der Eindruck, dass in einer intensiven Auseinandersetzung mit den Aufgaben einer modernen Lehrerbildung gut begründete Entscheidungen getroffen und umgesetzt worden sind. Die Ziele der Teilstudiengänge sind in Übereinstimmung mit dem in Deutschland erarbeiteten wissenschaftlichen Konsens für das Fach Philosophie nachvollziehbar und transparent dargestellt. Sowohl die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden als auch ihre Berufsbefähigung kann durch den Aufbau des Studienganges systematisch und konsequent gefördert werden. Vom Charakter des Faches Philosophie her sind auch Beiträge zur Persönlichkeitsbildung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu erwarten, auch wenn die starke Strukturierung die für die Bildung der ganzen Person erforderlichen Umwege mit ihren zeitlichen Freiräumen eher weniger stark ermutigt. Insgesamt ist es eindeutig, dass sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene fachliche und überfachliche Qualifikationen auf einem Niveau vermittelt werden, wie sie für deutsche Universitätsabschlüsse im Fach Philosophie adäquat sind. Zugleich fügt sich der Teilstudiengang in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Der positive Eindruck des Studiengangs könnte in der Darstellung noch weiter herausgestellt werden, wenn die Qualifikationsziele in den erarbeiteten Unterlagen weniger stark in Hinblick auf „Kennt-

nisse“ akzentuiert und durchgängig kompetenzorientiert auf ganzheitlichere Fähigkeiten hin formuliert würden. Die Außendarstellung könnte an diesem Punkt noch stärker Profil zeigen.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Teilstudiengängen sind stimmig, transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

Der Lernbereich „Umgang mit normativen Fragen“ ist von der überzeugenden Idee geprägt, dass normative Fragen schulisch nicht nur im Fachunterricht der Philosophie bedeutsam sind und daher schon im Studium Aufmerksamkeit von allen angehenden Lehrkräften erfordern. Es ist gelungen, den Lernbereich gemeinsam mit der Katholischen und Evangelischen Theologie zu organisieren. Diese fächerübergreifende Zusammenarbeit ist für den Lernbereich überzeugend gestaltet und vermeidet kapazitätsüberlastende Alleingänge der drei beteiligten Fächer. Den Studiengangsverantwortlichen ist bewusst, dass die Etablierung des Lernbereiches keinen Anreiz schaffen darf, in der Schule fachfremden Unterricht in Philosophie und Religion zu erteilen. Es ist überzeugend, dass entsprechende Missbrauchsmöglichkeiten deutlich abgelehnt werden. Der Lernbereich „Umgang mit normativen Fragen“ erweitert die Kompetenzen im Umgang mit dem Normativen und darf nicht als Schmalspurstudium und daher faktisch als Zurückdrängung des Normativen im Philosophie- und Religionsunterricht wirken.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Teilstudiengangs im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ umfasst die Einführungsphase, die Aufbauphase sowie die Vertiefungs- und Spezialisierungsphase. Zu besuchen sind die Module „Einführung in die Philosophie“, „Theoretische Philosophie I“, „S Theoretische Philosophie II“, „Praktische Philosophie I“, „Praktische Philosophie II“, „Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“, „Themen und Diskussionen der Gegenwartsphilosophie“, „Interdisziplinäres Modul“ als Wahlpflicht sowie das Modul „Philosophie in schulischen und außerschulischen Kontexten“ ebenfalls als Wahlpflicht. Studierende, die einen fachwissenschaftlichen Master anstreben, können zusätzlich das Modul „Spezialisierungsoption: philosophischer Vortrag“ belegen. Wenn ein erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengang angestrebt wird, sollten im 6. Semester zwei Pädagogikmodule belegt werden.

Ab dem Wintersemester 2015/16 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt. Unabhängig von der gewählten Spezialisierungsrichtung besuchen die Studierenden die Module „Themen und Diskussionen der Gegenwartsphilosophie“ und „Kulturphilosophie/Ästhetik“. Weiterhin sind je nach gewählter Orientierung die Module „Philosophie des Geistes / Bewusstseins“, „Philosophie in schulischen und außerschulischen Kontexten“ und „Philosophischer Vortrag“ zu besuchen. Das „Interdisziplinäre Modul“ entfällt.

Im Masterstudiengang für das „Lehramt Grundschule“ sind im Teilstudiengang die drei Module „Fachdidaktik Philosophie“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Grundschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters) und „Themen und Fragen der praktischen Philosophie“ zu belegen.

Das Curriculum des Teilstudiengangs im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ sieht den Besuch der Module „Fachdidaktik“, „Themen und Fragen der theoretischen Philosophie“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Gemeinschaftsschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters), „Themen und Fragen der praktischen Philosophie“ und das Wahlpflichtmodul „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ vor.

Der Teilstudiengang „Philosophie“ im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ kann mit den Schwerpunkten Primarstufe oder Sekundarstufe studiert werden. Er umfasst im Schwerpunkt Primarstufe die Module „Fachdidaktik Philosophie“, „Themen und Fragen der theoretischen Philosophie“ und „Themen und Fragen der praktischen Philosophie“. Studierende, die den Schwer-

punkt Sekundarstufe wählen, besuchen die Module „Fachdidaktik“, „Themen und Fragen der theoretischen Philosophie“ und „Themen und Fragen der praktischen Philosophie“.

Mit Verabschiedung des neuen Lehrkräftebildungsgesetzes ist vorgesehen, dass das Fach Philosophie an der Universität Flensburg ab 2015 im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und für die Sekundarstufe I angeboten werden soll. Die bereits eingeschriebenen Studierenden können ihr Studium zu den Konditionen beenden, unter denen sie es begonnen haben.

Für den Abschluss des Lernbereichs **Umgang mit normativen Fragen** sind die Module „Normativität des Alltags – philosophische und rechtliche Perspektiven“, „Theologische Ethik“ und „Angewandte Ethik – gesellschaftsethische Herausforderungen in theologischer Perspektive“ zu wählen. Der Lernbereich kann entweder im 1. oder im 3. Semester des Masterstudiengangs belegt werden.

Bewertung:

Curricula im Fach Philosophie standen lange in der Gefahr, lediglich die individuellen Forschungsinteressen des wissenschaftlichen Personals in eine oberflächlich erahnbare Struktur zu bringen. Demgegenüber ist das vorgelegte Philosophie-Curriculum für das Lehramtsstudium in einer lobeswerten Art und Weise von der Studierbarkeit her durchdacht und umsichtig strukturiert. Viele handwerkliche Details der fächerspezifischen Bestimmungen und der Modulbeschreibungen überzeugen. Die Inhalte sind didaktisch sinnvoll ausgewählt und können nach und nach die angestrebten Bildungsziele für die Studierenden realisieren. Positiv fällt auf, dass grobe Einseitigkeiten im Curriculum, die sich nur auf bestimmte Philosophierichtungen stützen, vermieden worden sind. Bei den Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor- bzw. Masterstudiengang lassen sich Definitionslücken und sonstige Probleme nicht erkennen. Das Modulhandbuch ist aussagekräftig und vermittelt einen guten Eindruck von der Flensburger Strukturierung des Faches Philosophie.

Da angesichts der vorhandenen Personalressourcen das Studium nicht nach dem Wahlpflichtfachprinzip aufgebaut werden kann, muss sich das Lehrangebot auf Pflichtveranstaltungen beschränken. Diese in Flensburg aus kapazitären Notwendigkeiten vorgenommene Strukturierung ist für ein Universitätsstudium gewöhnungsbedürftig. Daher ist es besonders wichtig, dass die Lehrenden die Verschiedenheit des Faches Philosophie wenigstens in ihrer eigenen Verschiedenheit im Studienverlauf für die Studierenden verkörpern; denn ein Fach wie die Philosophie lebt von der individuellen Erarbeitung eigener Wege im Angesicht von Alternativen. Die Lehrenden des Faches sind sich in Flensburg ihrer entsprechenden Verantwortung deutlich bewusst und versuchen, durch die Besetzung der verschiedenen Dauerstellen und der Vergabe von Lehraufträgen dem Gebot der inneren Pluralität zu folgen. Zusätzlich hat man im Curriculum einen kleinen Freiraum eingebaut, indem die Reihenfolge beim Studium der Theoretischen und der Praktischen Philosophie I und II variiert werden kann. Diese curriculare Chance ist in der Außensicht allerdings etwas missverständlich geraten, da die Bezeichnungen „I“ und „II“ einen sukzessiven Aufbau der beiden Module suggerieren. Da es eher um verschiedene, nicht aufeinander aufbauende Gebiete geht, könnte eine entsprechende Umbenennung der Module für mehr Klarheit sorgen. Ansonsten sind die Anforderungen an Studienleistungen im Verhältnis zum veranschlagten Workload ausreichend transparent formuliert. Die in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsformen sind in einer vorbildlichen Art und Weise gestaltet, indem sie eine Vielzahl von Prüfungsformen verbindlich machen. Lediglich in einigen Modulen wie u.a. der Praktischen Philosophie I und der Anthropologie werden zwei Prüfungsformen mit einem „oder“ zur Wahl gestellt. Hier wäre eine Klarstellung hilfreich, ob die Studierenden die Prüfungsform auswählen oder ob die Lehrenden eine Festlegung treffen. Die Modulprüfungen nehmen exemplarisch und kompetenzorientiert auf die Lehrveranstaltungen des Moduls Bezug.

Die in Flensburg angestrebte Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Praxisfeldern prägt auch die Arbeit in den Teilstudiengängen Philosophie. Da die

Fachdidaktik Philosophie nicht mit einer eigenen Dauerstelle abgesichert ist, besteht allerdings die Gefahr, dass die Vernetzung zu sehr vom Engagement der Lehrenden in der Fachwissenschaft abhängt. Der Stellenwert der Fachdidaktik sollte daher institutionell gestärkt werden, indem die Didaktik der Philosophie als Lehr- und auch als Forschungsschwerpunkt des Instituts ausgebaut wird. **(Monitum 5)** Da im Schulunterricht des Landes Schleswig-Holstein das Philosophieren mit Kindern bereits ab der Grundschule einen Stellenwert hat, sollte sich diese Thematik profiliert auch im Teilstudiengang Philosophie in Flensburg abbilden. Dann wäre es auch besser möglich, in den Fachdidaktik-Modulen in der Grundschule und in der Gemeinschaftsschule die jeweiligen Schwerpunkte zu differenzieren und zu akzentuieren.

Im Lernbereich „Umgang mit normativen Fragen“ sind die interdisziplinär konzipierten Module curricular geeignet, in die Beschäftigung mit normativen Fragen einzuführen. Insbesondere die Lehrenden der Evangelischen Theologie und der Philosophie kooperieren eng bei der Planung und der Durchführung der Module. Es wäre wünschenswert, wenn die entsprechende Kooperation in den kommenden Jahren unter Einbeziehung der Katholischen Theologie etwas stärker institutionalisiert und weniger angewiesen auf das Einzelengagement der Lehrenden ausgestaltet würde. Grundsätzlich sind die curricularen Überlegungen für den Lernbereich auf dem richtigen Weg.

2.4.3 Ressourcen

Den Teilstudiengängen im Bereich Philosophie stehen eine Professur und 1,5 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Es sollen zudem Lehrbeauftragte eingesetzt werden.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung:

Bei der Betrachtung der Ressourcen drängt sich immer wieder die sorgenvolle Frage auf: Reichen die personellen Kapazitäten der Philosophie für das Lehrangebot der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik in den zahlreichen Modulen aus? Durch das erhebliche Engagement der Lehrenden und die umsichtige Planung des Curriculums lässt es sich nach den vorgelegten Unterlagen realisieren, dass alle Lehrverpflichtungen erfüllt werden. Insofern ist in Normalzeiten die personelle Kapazität des Teilstudienganges als knapp ausreichend einzuschätzen. Doch schon die Gewährung eines Forschungssemester führt zu kaum lösbaren Engpässen. Da die Universität ihr Forschungsprofil stärken muss, sind aber gerade solche Forschungssemester unverzichtbar. Die Universitätsleitung und die Lehrenden des Faches ziehen offensichtlich an einem Strang, um in den nächsten Jahren die Philosophie in Flensburg auf eine breitere Basis zu stellen. Dies ist unbedingt zu unterstützen. Die Universität sollte die vorhandenen personellen Ressourcen weiterentwickeln. **(Monitum 3)** Dafür bietet sich der Europa-Bezug, der neuerdings durch den Namen der Universität unterstrichen wird, ebenso an wie eine zu entwickelnde Kooperation zwischen der Philosophie und den Wirtschaftswissenschaften, die nach der Finanzkrise 2008 umso dringlicher auf philosophische Perspektiven in der Wirtschaftsethik und in ihrer Methoden- und Theoriereflexion angewiesen sind. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus der Ausbau der Fachdidaktik Philosophie. Es sollte eine eigene Stelle für den Bereich „Didaktik der Philosophie“ geschaffen werden. **(Monitum 4)** In diesem Rahmen sollte dann auch die Fachdidaktik zu einem Lehr- und Forschungsschwerpunkt des Instituts ausgebaut werden; dabei verdient die Thematik des Philosophierens mit Kindern eine besondere Berücksichtigung.

3. Zusammenfassung der Monita

Übergreifende Monita

1. Thematiken der Sonderpädagogik sollten noch stärker in den Fokus der Teilstudiengänge, insbesondere für die Teilstudiengänge des Masterstudiengangs „Lehramt Sonderpädagogik“ integriert werden.
2. Die Hochschule sollte für die Lehrenden Weiterbildungsangebote in den Bereichen der Sonderpädagogik und Inklusion anbieten.

Monita zu den Teilstudiengängen Philosophie

3. Die Hochschule sollte die vorhandenen personellen Ressourcen weiterentwickeln. Auch sollte die Kooperation zwischen der Philosophie und den Wirtschaftswissenschaften weiter ausgebaut werden.
4. Es sollte eine eigene Stelle für den Bereich „Didaktik der Philosophie“ geschaffen werden.
5. Die Didaktik der Philosophie sollte als Forschungsschwerpunkt des Instituts gefördert werden. Dies könnte z.B. die Thematik Philosophieren mit Kindern umfassen.

Monita zu den Teilstudiengängen Evangelische Theologie/Religion

6. Die Hochschule muss nachweisen, dass ausreichend Ressourcen über den gesamten Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen.
7. In das Curriculum des Teilstudiengangs im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ muss als Prüfungsleistung mindestens eine Hausarbeit vor dem Schreiben der Abschlussarbeit integriert werden.
8. Im Modul 6 sollen die Veranstaltungsformen getauscht werden, so dass die Veranstaltung „Einführung in ökumenische, interreligiöse oder nicht-religiöse Fragestellungen“ als Vorlesung und nicht als Seminar durchgeführt wird.
9. Die Veranstaltung zur Exegese sollte durch ein Tutorium begleitet werden.

Monita zu den Teilstudiengängen Katholische Theologie/Religion

10. Das Profil der Teilstudiengänge muss geschärft werden. Dabei muss der Berufsfeldbezug der Teilstudiengänge deutlich herausgestellt werden.
11. Die Beschreibungen der Module müssen durchgängig kompetenzorientiert erfolgen.
12. Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass weniger Überblickswissen vermittelt, sondern in stärkerem Maße ausgewählte Fragestellungen der Theologie aus der Sicht der jeweiligen Teildisziplin vertiefend entwickelt und auf das Berufsfeld bezogen werden.
13. Die Thematik des Kirchenrechts muss im Modul 1 des Masterstudiengangs deutlich reduziert werden.
14. Die Thematik der Liturgie muss im Modul 6 im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ deutlich reduziert werden. Es muss weiterhin für dieses Modul dargestellt werden, welche Fragestellungen aus dem Bereich der Theologie fachdidaktisch akzentuiert werden sollen.
15. Für das Modul 5 muss herausgearbeitet werden, welche Themen exemplarisch vertieft und fachdidaktisch reflektiert werden sollen.
16. In das Curriculum des Teilstudiengangs im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ muss als Prüfungsleistung mindestens eine Hausarbeit vor dem Schreiben der Abschlussarbeit integriert werden.

17. In die Curricula der Masterstudiengänge muss als Prüfungsleistung jeweils eine mündliche Prüfung integriert werden
18. Das Diploma Supplement muss präzisiert und ausführlicher beschrieben werden. Es müssen dabei Hinweise auf ausgewählte Vertiefungsbereiche integriert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Katholische Theologie/Religion“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für die Teilstudiengänge Katholische Theologie/Religion:

- Das Profil der Teilstudiengänge muss geschärft werden. Dabei muss der Berufsfeldbezug der Teilstudiengänge deutlich herausgestellt werden.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Katholische Theologie/Religion“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für die Teilstudiengänge Katholische Theologie/Religion:

- Die Beschreibungen der Module müssen durchgängig kompetenzorientiert erfolgen.
- Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass weniger Überblickswissen vermittelt, sondern in stärkerem Maße ausgewählte Fragestellungen der Theologie aus der Sicht der jeweiligen Teildisziplin vertiefend entwickelt und auf das Berufsfeld bezogen werden.

- Die Thematik des Kirchenrechts muss im Modul 1 des Masterstudiengangs deutlich reduziert werden.
- Die Thematik der Liturgie muss im Modul 6 im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ deutlich reduziert werden. Es muss weiterhin für dieses Modul dargestellt werden, welche Fragestellungen aus dem Bereich der Theologie fachdidaktisch akzentuiert werden sollen.
- Für das Modul 5 muss herausgearbeitet werden, welche Themen exemplarisch vertieft und fachdidaktisch reflektiert werden sollen.
- Das Diploma Supplement muss präzisiert und ausführlicher beschrieben werden. Es müssen dabei Hinweise auf ausgewählte Vertiefungsbereiche integriert werden.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie/Religion“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für den Teilstudiengang Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“.

- In das Curriculum des Teilstudiengangs im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ muss als Prüfungsleistung mindestens eine Hausarbeit vor dem Schreiben der Abschlussarbeit integriert werden.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf: für die Teilstudiengänge Katholische Theologie/Religion:

- In das Curriculum des Teilstudiengangs im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ muss als Prüfungsleistung mindestens eine Hausarbeit vor dem Schreiben der Abschlussarbeit integriert werden.
- In die Curricula der Masterstudiengänge muss als Prüfungsleistung jeweils eine mündliche Prüfung integriert werden

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Evangelische Theologie/Religion“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für die Teilstudiengänge Evangelische Theologie/Religion.

- Die Hochschule muss nachweisen, dass ausreichend Ressourcen über den gesamten Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Übergreifende Empfehlungen:

- Themen der Sonderpädagogik sollten noch stärker in den Fokus der Teilstudiengänge, insbesondere für die Teilstudiengänge des Masterstudiengangs „Lehramt Sonderpädagogik“ integriert werden.
- Die Hochschule sollte für die Lehrenden Weiterbildungsangebote in den Bereichen der Sonderpädagogik und Inklusion anbieten.

Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Philosophie:

- Die Hochschule sollte die vorhandenen personellen Ressourcen weiterentwickeln. Auch sollte die Kooperation zwischen der Philosophie und den Wirtschaftswissenschaften weiter ausgebaut werden.
- Es sollte eine eigene Stelle für den Bereich „Didaktik der Philosophie“ geschaffen werden.
- Die Didaktik der Philosophie sollte als Forschungsschwerpunkt des Instituts gefördert werden. Dies könnte z.B. die Thematik Philosophieren mit Kindern umfassen.

Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Evangelische Theologie/Religion:

- Im Modul 6 sollen die Veranstaltungsformen getauscht werden, so dass die Veranstaltung „Einführung in ökumenische, interreligiöse oder nicht-religiöse Fragestellungen“ als Vorlesung und nicht als Seminar durchgeführt wird.
- Die Veranstaltung zur Exegese sollte durch ein Tutorium begleitet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS

die Teilstudiengänge

- „Philosophie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Umgang mit normativen Fragen“ im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Teilstudiengänge

- „Evangelische Theologie/Evangelische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Katholische Theologie/Katholische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“

unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.